



**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Freiensteinau**
Steueramt
Alte Schulstraße 5
36399 Freiensteinau

Nadja Schwarze
Telefon: 06666/9600-16
E-Mail: schwarze@freiensteinau.de
Web: www.freiensteinau.de

Nutzungsvertrag für die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Radmühl

Zwischen:

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

und der

Gemeinde Freiensteinau, Alte Schulstraße 5, 36399 Freiensteinau

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Nutzungszeitraum:

Der Nutzungszeitraum wird wie folgt vereinbart:

Beginn der Nutzung: Übergabe um Uhr.

Ende der Nutzung: Übergabe um Uhr.

Das Dorfgemeinschaftshaus mit Nebenanlagen ist spätestens am gegenüber dem Gemeindebeauftragten gereinigt zu übergeben.

2. Nutzungsgegenstand:

Genutzt werden in diesem Zeitraum die folgenden Räumlichkeiten:

Saal, Grammelraum, Küche, Theke, Sonstiges:

3. Nutzungszweck:

Gegenstand der Nutzung ist:

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nicht untervermietet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für die unter 3. benannten Zwecke benutzt werden. Das Betreten der nicht unter 2. benannten Räume ist nicht gestattet.

4. Abfallentsorgung:

Der/Die Nutzer/in entsorgen ihre Abfallmengen selbst. Sofern dies nicht erfolgt, werden die Arbeiten von der Gemeinde auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin durchgeführt.

5. Übergabe:

Die Gemeinde übergibt zum Beginn des Nutzungszeitraumes die unter 2. näher bezeichneten Räumlichkeiten.

Der/Die Nutzer/in hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen.

Ebenso ist die Vollständigkeit des vorhandenen Geschirrs, der Gläser und sonstiger Utensilien zu prüfen. Ein Inventarverzeichnis wird übergeben.

Hand- und Geschirrtücher sind durch den Benutzer selbst zu stellen.

Im Beisein des Nutzers wird der Stand des Stromzählers schriftlich festgehalten.

Stand Übergabe: _____ kWh / Stand Rückgabe: _____ kWh

Folgende Schlüssel ausgegeben: _____.

6. Rückgabebedingungen

Mit Ablauf der Nutzungszeit sind die Räumlichkeiten in folgendem Zustand an die Gemeinde Freiensteinau zu übergeben:

- a) Gläser, Geschirr und Besteck sind (in der Spülmaschine) zu reinigen und in die entsprechenden Schränke und Schubfächer zur besseren Überprüfung der Vollständigkeit einzuordnen.
- b) Alle von Ihnen genutzten Räumlichkeiten sind gereinigt zu übergeben.
- c) Der Zählerstand des Stromzählers wird im Beisein des Nutzers schriftlich festgehalten.

7. Nutzungsentgelt

Die Gebühren werden gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung der Gemeinde abgerechnet (Raumgebühr, zuzüglich Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren anhand des tatsächlichen Verbrauchs bzw. **20%** von den Raumgebühren als Nebenkostenpauschale).

Die Gemeinde behält sich im Einzelfall vor, ob die Abrechnung der Nebenkosten anhand des Verbrauchs bzw. als Pauschale erfolgt.

Diese Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und zahlbar.

8. Haftungsbedingungen

Der/Die Nutzer/in erkennt mit dieser Vereinbarung die Benutzerordnung für das Dorfgemeinschaftshaus an. Diese ist Bestandteil der Vereinbarung. Für die von ihm verursachten Schäden, insbesondere Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtungsgegenstände und des Gebäudes, kommt er auf. Der Nutzer informiert sofort, falls Mängel festgestellt bzw. durch seine Benutzung entstanden sind. Die Gemeinde wird von allen Schadensersatzansprüchen Dritter ausgeschlossen. Für solche Schäden haften Sie als Nutzer.

Der/Die Nutzer/in ist verantwortlich, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Jugendschutzgesetz, Immissionsschutz) eingehalten werden. Die Gemeinde wird von sämtlichen Ansprüchen, die aus dem Handeln von Nutzern/Gästen herrühren (z. B. übermäßiger Alkoholkonsum, Schlägerei) freigestellt.

Wir weisen darauf hin, dass das Rauchen im gesamten Dorfgemeinschaftshaus untersagt ist!

Freiensteinau, den _____

Nutzer/in

Gemeinde Freiensteinau

Hinweise zum Datenschutz:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:

